

II.

Zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Oberschlesien.

(Nach den Akten im Staatsarchiv in Breslau He 57/58.)

Beuthen-Königshütte.

Nach der Unterdrückung der Reformation in Stadt und Herrschaft Beuthen 1628 und 1650 hielten sich die wenigen Evangelischen daselbst zur Kirche in Tarnowitz, wohin sie auch als Glieder der weithin zerstreuten Parochie Tarnowitz gehörten. Aber der Wunsch nach besserer und eigner geistlicher Versorgung wurde doch immer größer.

Am 29. 10. 1816 bittet die „evangelische Gemeinde in Beuthen“ um allerhöchste Dotation einer seit Jahren unbenutzten Kirche daselbst nebst Fonds zu ihren Gottesdiensten. Es seien zwar nur etwas über 100 Evangelische, sie möchten aber zuweilen einen Prediger in ihrer Mitte sehen. Sie nennen die heilige Geist-Kirche, die eine Fundation von 80 Scheffeln Acker besitzt. Sie steht seit dem Tode des Propst Przybylski-Chorzow leer. Außerdem wollen sie, daß die dritte, noch zu besetzende Schulstelle an der Stadtschule mit einem protestantischen Elementarschullehrer besetzt werde.

Sie erhalten die Antwort, die Propstei von Chorzow könne nicht säkularisiert werden. Man wolle aber den Evangelischen nicht zuwider sein. Der Landrat solle ihren Wunsch nochmals vernehmen.

Ein beigelegtes Verzeichnis „der lutherischen Gemeinde in Beuthen“ nennt u. a. einen Stadtrichter Schauder, Kreisphysikus, Gerichtsssekretär Glaeser, Akzisenkontrollleur Wilde, Rentmeister Escher, Apotheker Schulz, einen Professor.

Am 9. 11. wird gesagt, daß mit den 80 Scheffeln der Prediger salarisiert werden soll, der von Zeit zu Zeit nach Beuthen kommen soll.

Der Landrat, beauftragt, mit 2 katholischen Geistlichen das Nötige zu untersuchen, stellt fest, daß mit den 80 Scheffeln Aussaat nicht nur der jedesmalige Geistliche, sondern

auch die Hospitaliten zu unterhalten sind, also an eine förmliche Abtretung der Kirche mit ihrem Besitz nicht zu denken sei. Die Gemeinde, die wegen der Entfernung sich nicht nach Tarnowitz begeben kann, ist auch bereit, wenn sie die Kirche ohne Acker erhält, mit Unterstützung der Regierung ihren Zweck zu erreichen, inzwischen will sie aber in den Stand gesetzt werden, einen Pastor zu Gottesdiensten kommen zu lassen. Die Anstellung eines evangelischen Lehrers sei untunlich. Sollte in Beuthen ein Pastor angestellt werden, so könne er „in den religiösen Grundsätzen“ unterrichten, während die übrigen Lehrstunden wie gewöhnlich von den katholischen Lehrern abgehalten werden können.

Die beiden katholischen Geistlichen, Stadtpfarrer Propst Nawrath und Dechant Wlodarsky-Kamin, stellen fest, die Kirche werde zu Gottesdiensten benutzt, sei aber den Protestanten niemals verweigert worden. Feldprediger Pastor Naglo-Reike kann das bezeugen, der Trauungen und Begräbnisse darin gehalten habe. Es sei kein Grund vorhanden, den Protestanten in dieser Kirche sowie auch in der heil. Dreifaltigkeitskirche Abhaltung von Gottesdiensten zu verweigern.

Daraufhin stehen die Deputierten der protestantischen Gemeinde von ihrem Antrage ab, weil sie den Hospitaliten nichts entziehen wollen. Wenn sie aber die Kirche ohne Acker zu freiem und alleinigem Gottesdienste erhalten, verpflichten sie sich, die Kosten der Gottesdienste, die sich auf die Kirche selbst beziehen, aufzubringen, bitten aber die Regierung um Überweisung eines Fonds zur Unterhaltung eines Predigers, da sie selbst wegen kleiner Zahl und dürftiger Vermögensumstände so bedeutende Ausgaben nicht tragen können. Zugleich bitten sie, daß die für die 400 Kinder notwendige 3. Lehrerstelle mit einem Protestanten besetzt werde, der zugleich Organistendienste tun kann. Sie wollen auch anteilig zu einer Salarierung beitragen.

Die Schuldeputation spricht sich dagegen aus, da dies dem Schulplan in den örtlichen Verhältnissen ganz entgegen sei und die Zahl der katholischen Kinder die der evangelischen weit übersteige. Der künftige Pastor kann den Religionsunterricht erteilen.

Die Regierung (16. 2. 1817) vertritt aber den entgegengesetzten Standpunkt: „Es wird nicht nachgegeben, daß die 3. Lehrerstelle wieder von einem Katholiken besetzt wird. Vielmehr muß diese Stelle unfehlbar mit einem Protestanten besetzt werden; denn nicht bloß der Unter-

richt in der Religion, sondern auch der in andren nützlichen Dingen ist der Zweck der Schule. Jenen können die katholischen durch katholische Lehrer hinlänglich erhalten; der übrige Unterricht kann aber so gut von katholischen als evangelischen Lehrern den Kindern, sowohl der Katholiken als der Protestanten, ohne Rücksicht auf die Religion erteilt werden. Und es würde den Grundsätzen der geistlichen Duldung, welche im Preussischen Staate in hohem Maße geübt wird, und den Grundsätzen der Billigkeit entgegen sein, wenn, um den unbegründeten Bedenken der katholischen Gemeinde nachzugeben, die protestantischen Eltern den Religionsunterricht für ihre Kinder gänzlich entbehren sollten.“

Es wehte damals noch nicht katholische Lust in der Regierung! Das landrätliche Offizium wird sogar getadelt, daß es kein wachsamcs Auge darauf gehabt hat, daß doch schon über 100 evangelische Christen in Beuthen sind, und daß es die schon am 16. 2. 1817 angeordnete Bestellung eines evangelischen 3. Lehrers noch nicht vollzogen hat.

Betreffs der Kirche ist die Regierung sehr betrübt, daß die wenn auch im neuen Geschmack, aber recht schön gebaute und mit Glocken versehene Klosterkirche ihrem Verfall überlassen werde. Da die evangelische Gemeinde eine Kirche braucht und selbst die katholische Gemeinde die Überweisung derselben an sie wünscht, die Instandsetzung aber etwa 2000 Rth. beträgt, so soll mit dem Oberbergamt in Korrespondenz getreten werden wegen eines bedeutenden Zuschusses, wegen der Königshütte und der im Beuthener Kreise befindlichen zahlreichen evangelischen Bergleute. Da auch der Plan eines Inquisitorats in Beuthen aufgegeben ist, kann die Minoritenkirche ihrem ursprünglichen Plane wiedergegeben werden.

Landrat Graf Hencdel berichtet (11. 8. 24), daß das Oberbergamt das Bethaus in Königshütte beibehalten und deshalb keine Beiträge anbietet. Daher sei es das Gegebne, daß der in Beuthen anzustellende Prediger jedesmal auch Prediger bei der evangelischen Kirche in Königshütte sei mit getrenntem Kirchensystem und abwechselndem Gottesdienste.

Magistrat und Kommune ist (7. 11. 24) bereit, die Kirche exklusive Kloster gegen Übernahme der Unterhaltungskosten und Überweisung eines Schuppens zur Aufbewahrung der Jahrmarktbuden und andrer kommunaler Gerätschaften, als welcher bisher die Kirche gedient hatte, den evangelischen Glaubensgenossen für immer und ewige Zeiten ab-

zutreten. Die Glocken sollen zum halben Werte vergütet werden. Es darf kein Anspruch auf die Kirchenrentenfilialen gemacht werden, weil Hochaltar und Kanzel bereits den abgebrannten Peiskretschamer und Loslauer Kirchen geschenkt, die Bänke in die Pfarrkirche geschafft oder zugrunde gegangen sind, die übrigen Gegenstände aber sich nicht für evangelischen Gottesdienst eignen. Die Orgel ist in so schlechtem Zustande, daß die Reparatur mehrere 100 Rth. kosten würde. Die evangelische Gemeinde muß für Wohnung und Besoldung des Geistlichen selber sorgen und hat selbstverständlich keinen Beitrag für die katholische Pfarrkirche zu leisten. Binnen Jahresfrist muß eine Erklärung gegeben werden, widrigenfalls sich der Magistrat nicht gebunden fühlt.

Sinsichtlich der 3. Lehrerstelle konnte die Anordnung nicht ausgeführt werden, da der 3. Lehrer bereits Organist an der katholischen Pfarrkirche ist, sein Gehalt auch so klein ist, daß ein evangelischer Lehrer nicht zu bekommen sein dürfte, eine Erhöhung desselben könne der Kommune nicht wegen der wenigen Evangelischen auferlegt werden, die ihre Kinder nach Tarnowitz zum dortigen evangelischen Pfarrer Naglo in Religionsunterricht schicken müßten.

Der Magistrat macht noch gegen die Errichtung eines Kirchensystems geltend, daß der größte Teil der um Königshütte wohnenden Evangelischen sich lieber dorthin halten und gegen eine Einpfarrung nach Beuthen protestieren würden, während die Evangelischen in Beuthen allein zu wenig und zu arm wären. Das Oberbergamt hat sich nicht für Verschmelzung beider Teile ausgesprochen, will aber in der Weise das Projekt fördern, daß der Beuthener Prediger auch zugleich solcher „bei der evangelischen Kirche auf der Königshütte“ sei, fordert also 2 getrennte Systeme mit gemeinsamem Prediger mit abwechselndem Gottesdienst. Die Hauptsache sei, daß Naglo sich bereit findet, seine Tätigkeit in Königshütte dem Beuthener Prediger zu überlassen.

Am 28. 11 wird der Landrat aufgefordert, Naglo zu befragen und einen Kostenaufschlag über den Ausbau der Minoritenkirche einzureichen.

Naglo (Bericht des Landrats 22. 1. 1825) will weder die Verwaltung des Predigtamtes auf der Königshütte aufgeben, noch zur Abtrennung der Stadt Beuthen vom Kirchenverbande Tarnowitz seine Zustimmung geben, nachdem kurz vorher die Parochien Glewitz und Jakobswalde entstanden waren und weil er nach 24jähriger Tätigkeit bisher bei Abtretungen ohne Entschädigung geblieben

ist. Er hat eine unerzogene Familie von 8 Kindern. Er ist mit der Königshütter Gemeinde zufrieden und umgekehrt. Er ist aber bereit, wenn durch des Königs Gnade eine Kirche in Beuthen erbaut werden sollte, dort mehrmals im Jahre Gottesdienst zu halten, wenn die Verwaltung von Ludwigsthal aufhört.

Die Regierung macht das Oberbergamt darauf aufmerksam, daß die Einrichtung der Gottesdienste in Königshütte nur interimistisch sei. Raglo könne keine Ansprüche darauf begründen. Es könne sehr wohl in Beuthen oder in Königshütte ein eignes Kirchensystem begründet werden. So lange Raglo lebe, solle kein eigener Prediger angestellt werden. Das Oberbergamt ist aber (12. 8. 25) mit Ausparrung der Königshütter nicht einverstanden, da Königshütte mehr im Mittelpunkte liegt, also hier die Lokalgottesdienste nicht aufhören dürfen.

Am 4. 9. 25 berichtet die Regierung an den Minister. Nur das Brieger Oberbergamt sei gegen die Begründung des Beuthener Kirchspiels. Die Gründe desselben seien aber nicht stichhaltig und Beuthen nur $\frac{1}{2}$ Meilen von Königshütte entfernt. Die Glaubensgenossen in Beuthen müßten auch berücksichtigt werden. Das ehemalige Bergwerks- und Hüttendepartement habe die Einrichtung von Gottesdiensten nur bis zu der Zeit angeordnet, daß dort oder in Beuthen ein eigener evangelischer Prediger angestellt werde. Das Oberbergamt möge veranlaßt werden, die Zustimmung zu geben. Da der Termin, den der Beuthener Magistrat gesetzt hat, bald abläuft, wird baldiger Bescheid erbeten, damit die Kirche nicht verloren geht.

Der Minister (2. 12. 25) erwidert: 1. in Königshütte sind monatliche Gottesdienste durch den Tarnowitzer Bergprediger eingerichtet und die zu Opfern willige Knappschaft habe schon Schritte zum Bau einer eignen Kirche getan. 2. Königshütte mit über 230 Evangelischen sei geographisch geeigneter als Beuthen für eine eigne Kirche. 3. Eine Verschmelzung mit Beuthen, von denen dieses den Nutzen zieht, erfordert große finanzielle Opfer. Es sei kein Anlaß zur Verschmelzung und der Plan möge mit der Modifikation des Oberbergamtes ausgeführt werden.

Der Magistrat verlängert den Entscheidungstermin um 6 Monate und macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, bei der geringen Zahl der Beuthener Evangelischen das Werk ohne Unterstützung allerhöchsten Ortes auszuführen.

Von Beuthen aus werden weitere Anstrengungen gemacht, ihr Ziel zu erreichen. Bei einem am 29. 7. 1826 abgehaltenen Termin ist der Magistrat vertreten durch Bürgermeister Schmude, Kämmerer Janetzko, die Ratsmänner Schott und Kunze, als Deputierte der Stadtverordneten pens. Inspektor Keller und Seifensieder Potyka, als solcher der Kirchengemeinde Stadtrichter Lutz.

Magistrat und Stadtverordnete erklären, die Kirche bis Ende Dezember zu behalten und zu reparieren, bitten aber um Eile. Die Stadt kann keine Hilfe zum Ausbau der Kirche geben, weil die Kammereikasse nur Passiva aufweist, eventuell könnte Holz aus dem Stadtwalde zugewiesen werden. Die Evangelischen können von den Beiträgen für die katholische Geistlichkeit entbunden werden und diese zur Besoldung des Pastors verwendet werden. Lutz führt aus: Die nur 350 meist armen Gemeindeglieder können keine Beiträge zur Einrichtung und nur wenig zur Besoldung zahlen. Die in Beuthen und in den von ihm genannten Ortschaften Wohnenden sind zur Erklärung aufgefordert worden. Auf die Erklärung des Bergfiskus erwidert er: Falls Königshütte eingepfarrt wird, hält sich die Gemeinde nicht zur Entscheidung Naglos für verpflichtet. Das ist Sache von Königshütte, das sich nach Einpfarrung nicht beliebig abtrennen kann. Es muß auch alle Beiträge zur Salariierung zahlen. Gegen Bezahlung kann der Geistliche auch im Bethause von Königshütte Gottesdienste halten. Wird Königshütte ausgepfarrt, muß es für Unterhaltung der Kirche beitragen. Aber trotzdem ist es nicht möglich, die Kosten (1297 + 500 bis 600 Th.) aufzubringen. Der König soll gebeten werden, das Patronat zu übernehmen und so die 1297 Th. Einrichtungskosten und $\frac{1}{2}$ der Beiträge zur Unterhaltung der Kirchengebäude und Kirchendiener zu leisten, zumal die Garnison ein Teil der Gemeinde ist.

Es liegt die genannte Erklärung vom 19. 8. 26 vor. Es waren von Beuthen 6, von Antonienhütte, wo 8 Bergleute als Einlieger wohnen, von Halemba, Kochlowitz Vertreter da. Sie treten dem Gesuch der Beuthener Gemeinde bei und wollen nach dem Verhältnis der Klassensteuer Beiträge leisten und dafür einstehen, daß bei Besitzänderung auch ihre Nachfolger ohne Unterschied der Religionspartei zahlen, wollen auch bei Begründung der Gemeinde nicht mehr nach Tarnowitz zahlen.

Am 13. 9. 26 berichtet der Landrat über den Stand der Sache und fügt zu, die Königshütte sei einverstanden, daß unter Zufriedenstellung Naglos das Berrichten geistlicher Handlungen der neue Geistliche in gleicher Art wie jetzt von Tarnowitz aus vornehmen kann, sie reserviert sich aber die Befugnis zur Gründung eines evangelischen Kirchen-systems in Königshütte; dann werde der Beuthener Geistliche für die fortfallenden Einkünfte von Königshütte keine Entschädigung erhalten. Inzwischen dürfen auch Königshütte und der Knappschaftskasse keine neuen Ausgaben entstehen. Bei Einrichtung von Mehrgottesdiensten daselbst werde man in Unterhandlungen treten. Für die Königshütte wird keine Verpflichtung zu Bauten, Reparaturen, sonstigen Einrichtungen oder für Sustentation oder künftige Anstellung eines Geistlichen beizutragen, anerkannt. Die Beuthener Gemeinde will sich aber darauf nicht einlassen, sondern verlangt außer dem Beitrage des Bergiskus noch, daß die Einwohner von Königshütte zu den Kosten beitragen, sich auch nicht vom Kirchenverbande lösen und dem in Beuthen anzustellenden Parochus nicht wehren, in Königshütte Gottesdienste zu halten. Sie wollen auch an Naglo keine Entschädigung zahlen. Es sind die Evangelischen aus 20 Ortschaften eingeladen worden (Chorzow, Michalkowitz, Byttkow und Ignazdort, Oberheyduk, Mieschowitz, Schomberg, Bobrek, Deutsch-Pieskar, Siemianowitz, Groß-Dombrowka, Roßberg, Maczeikowitz, Chropaczow, Antonienhütte, Kochlowitz, Przelaiska, Neudorf, Kamin, Zalenze (v. Brochem), Kattowitz (Kgl. Oberberggrat Wedding)). Aus 6 Ortschaften erschienen Vertreter, die sich bereit zur Einpfarung in Beuthen und Beitragszahlung erklären, auch für die andren Ortschaften, aber auf Staatshilfe rechnen.

Ein Randbericht stellt diese Bereitschaft fest, weist darauf hin, daß Gottesdienste in der Königshütte seit 1803 nur genehmigt worden seien, bis am Ort oder in Beuthen ein evangelischer Prediger angestellt ist, daß aber, solange Naglo lebt und in der Königshütte predigt, kein besonderer Prediger in Beuthen angestellt werden soll. Um so befremdlicher sei, daß das Kgl. Oberbergamt sich fortwährend abgeneigt gegen die Errichtung der Beuthener Kirche zeigt und sich gegen eine Verpflichtung der Evangelischen in der Königshütte zu Reparierung an Baut, Einrichtung und Unterhaltung des künftigen Geistlichen erklärt. In Königshütte sei doch keine

Gemeinde, kein Geistlicher, der Gottesdienst werde in der Schultube verrichtet, die Evangelischen dort gehören auch nicht ohne weiteres nach Tarnowitz. Die Behörde könne sie also dahin verweisen, wo es ihr zweckmäßig erscheint. Auch habe das Kgl. Oberbergamt (2. N. 24) den Ausbau des Kirchensystems in der Weise zu fördern sich bereit erklärt, daß der in Beuthen anzustellende Prediger jedesmal auch Prediger in Königshütte sei, wolle also 2 getrennte Systeme unter einem Prediger mit abwechselnder Tätigkeit und mit verteilter Aufbringung der Kosten. Es wird gebeten, das Oberbergamt zu günstiger und schnellster Erklärung zu bringen, damit nicht die vorteilhafte Erwerbung der Minoritenkirche unmöglich wird.

Auf das Schreiben der Regierung (16. 10. 26) erwidert das Oberbergamt in Brieg (26. 10.). Unter Bezugnahme auf seine erste Erklärung (Justizrat Krickende) wird eine Abneigung gegen die Errichtung des Systems in Beuthen als falsche Auffassung bezeichnet, die erste Erklärung aber noch genauer erörtert: Maglo hat sich, nachdem das Oberbergamt seine Pflicht gegen ihn erfüllt hat, lediglich an seine geistliche Behörde zu halten. Die Reservation der einstigen Bildung eines selbständigen evangelischen Kirchensystems in Königshütte kann nicht fallen gelassen werden, ohne die Interessen der jetzt oder künftig dort wohnenden Evangelischen zu verletzen. Bei einer Verbindung beider Systeme wird eine geographische Abgrenzung mit getrennten Beiträgen eintreten, wobei die Knappschaftskasse für ihre Mitglieder zahlen wird. Eine klare Übersicht über letzteres kann noch nicht gegeben werden. Die Evangelischen in und um Königshütte sind seit Entstehung dieses Etablissements mit Vorwissen und Genehmigung der geistlichen Behörde eine kirchliche Gemeinde mit geregelter Gottesdienst, Geistlichen, Kirchenvorstehern, obwohl ohne Kirchengebäude. Erst neuerdings sei das durch Zusendung der neuen Agende vom König anerkannt.

Nach einer abermaligen Bitte des Beuthener Magistrats um baldige Entscheidung (10. 11.) verfügt die Regierung an den Landrat (16. 11.) eine abermalige Zusammenberufung aller um und in Beuthen wohnenden evangelischen Familienhäupter. Auch das Oberbergamt sei einzuladen. Die, welche am 19. 8. noch nicht den Beitritt erklärt haben, seien viritim zu vernehmen nach Angabe der Kopfsahl und, ob ansässig. Ihnen ist zu eröffnen, daß, wenn die Königshütter Gemeinde sich für Beuthen er-

klärt und Beiträge stipuliert, sie als Filialgemeinde der künftigen Pfarrkirche zu Beuthen zu betrachten sein wird und bei Zahlung der Beiträge an allen Vorteilen einer eingepfarrten Filial-Kirchenanstalt teilnehmen kann. Daher wird der künftige Beuthener Pfarrer nicht nur in außerordentlichen Fällen in Königshütte Gottesdienste zu halten haben, sondern alle 14 Tage einen sonntäglichen feierlichen Gottesdienst halten. Der Königshütter Gemeinde wird das Recht vorbehalten, künftig ein eignes Kirchensystem mit Parochialrechten zu errichten. Es ist festzustellen, was die in und um Beuthen lebenden Einwohner dauernd zu dieser neuen Kirchenanstalt leisten werden. Nur dann kann beim Ministerium um Unterstützung angegangen werden. Mit dem Magistrat ist wegen Fristverlängerung zu verhandeln.

Das Oberbergamt (23. 11.) wünscht, daß das Königshütter Kirchensystem nicht als *filia*, sondern als *ecclesia adjuncta* erklärt werde, will aber, solange Königshütte mindestens im jetzigen Umfange versorgt wird, keinen eigentlichen Geistlichen, sondern will dem künftigen Beuthener Geistlichen zahlen, was jetzt Maglo erhält. Selbstverständlich hat die Königshütter Gemeinde nichts zu den Bedürfnissen der Beuthener Kirche beizutragen. Wenn das feststeht, dann ist das Oberbergamt bereit, für die zu Beuthen geographisch zu überweisenden Knappschaftlichen die Beiträge zu zahlen, die Bezüge Maglos dem Beuthener Geistlichen zuzulegen und bei der vorgeetzten Behörde eine angemessene Summe zur Unterstützung der Beuthener Gemeinde behufs Erwerbs und Einrichtung der Kirche und der dazu gehörenden Gebäude zu bevormworten. Es erbittet einen diesbezüglichen Vorschlag.

Am 18. 1. 1827 berichtet Landrat Graf Henckel: Beide Gemeinden sind 769 Seelen stark, größtenteils Bergwerks- und Hüttenbeamte und -arbeiter, darunter nur 12 mit Häusern in der Stadt, 6 Gutsbesitzer, 6 Müller, 1 Gärtner, 4 Häusler mit und 7 ohne Acker. Im Termin erklärte der Magistrat, daß er die Kirche der evangelischen Gemeinde überläßt, wenn sie die Kosten des Baudenschoppenbaus mit 400 Rth. an Johannis a. curr. bezahlt. Die Glocken werden gratis überlassen. Die Vernehmung ergab, daß auch die nicht Erschienenen Einsparung wünschten. Dauernd fixierte Beiträge konnten aber nicht zugesagt werden, weil viel zu wenig possessionsinteressenten da sind und der Fonds auch durch Nichtpossessionsinteressenten aufzubringen ist und nach

Verhältnis der Klassensteuer aufgebracht werden muß. Auch die Possessionierten können keine bestimmten Beiträge nennen, da sie veränderlich sind, und wollen abwarten, wieviel der König geben wird. Mit der Adjungierung von Königshütte und den diesbezüglichen Vorschlägen sind sie einverstanden. Zu Beuthen sollen künftig gehören: Stadt Beuthen, Gr. Dombrowka, Deutsch Piekar, Scharley, Brzezowiz, Przelaiska, Baingow, Kamin, Maczeikowiz, Bielschowitz, Paulsdorf, Kunzendorf, Ruda, Biskupiz, Schomberg, Drzegow, Bobref, Kozberg, Hospitalgrund, Radzionkau, Mitechowitz; zu Königshütte: Königshütte, Antonienhütte, Neudorf, Halemba, Chorzow, Domb, Michalkowiz, Chropaczow, Bogutschütz, Siemianowiz, Bittkow, Balenze, Ignaszdorf, Kattowiz, Ober- und Niederlagiewnik, Schwientochlowiz, Ober- und Niederheiduk, Erdmannswille, Klein Dombrowka. Mit der Heranziehung der Knappschaftskasse sind die Interessenten dankbar zufrieden. Der Kostenanschlag des Schoppens lautet nun noch auf 644 Rth. Es sind 402 Rth. zu repartieren. Der Höchstbesteuerte war der Kgl. Oberbergrat Wedding mit 48 Rth. Klassensteuer, der 16 Rth. 140 gr. 9 Pfg. zeichnet, dann ist Landrat Graf Hensel zu Donnersmarck und Gutsbesitzer Sarganek-Oberheiduk mit je 24 Th. genannt, die je 8 Rth. 70 gr. 5 Pfg. zeichnen, daneben noch Gutsbesitzer Skupin-Bobref, Graf Brochem-Balenze, Oberhütteninspektor Martiny, Hütteninspektor Kalide, aber auch 2 Dienstmädchen mit 15 sgr., die 5 sgr. 2 Pfg. zahlen wollen.

Naglo wird (9. 2. 27) aufgefordert, sich zwecks Berichts an den Minister zu äußern, wieviel Gottesdienste er an beiden Orten bis zur Berufung eines Geistlichen halten kann, wie hoch seine Einnahme für Gottesdienste in Königshütte und seine Forderung sei. In seiner Antwort (1. 3. 27) beklagt er, daß abermals in seiner 25jährigen Amtstätigkeit in Tarnowitz eine Abtrennung von seiner Parochie bevorsteht. Er hat sich stets damit abgefunden, unter der Bedingung, daß sein Einkommen nicht gefährdet ist. Auch jetzt erklärt er sich mit der Errichtung des Beuthener Kirchensystems einverstanden unter derselben Bedingung, „damit die evangelische Wahrheit an mehreren Orten Oberschlesiens ausgebreitet werde“. Er will zur Verfügung stehen, „solange seine Kräfte zu solch außerordentlicher Anstrengung und Reisen ausdauern“, will aber ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde von Tarnowitz wegen möglicher Ausfälle von Gottesdiensten dasselbst. Die Remunerations-

forderungen wird er nachbringen, wenn die Zahl der Gottesdienste bestimmt ist. Er beklagt sich, daß seit seinem Besuch vom 11. 12. 1824 noch keine Bestimmung über seine Schadloshaltung getroffen sei, nachdem die vom landrätlichen Officium zu Tost und Beuthen nach Anhalt, Gleiwitz, Jakobswalde und Stochlitz bestimmten Orte sich nicht mehr nach Tarnowitz halten. Die Absicht des Königs und der Minister ist doch aber, daß die Geistlichkeit in ihrem Einkommen unverdient nicht geschmälert werde, sondern eher 2 oder 3 schlechte Stellen zu ihrer besseren Subsistenz zusammengelegt werden. Gerade er aber, der seit seiner Anstellung in Rybnitz 1790 bisher, also durch 36 Jahre, mit allen Kräften seinen Amtspflichten zu genügen und sich eines anständigen Lebenswandels zu befleißigen stets eifert habe, müßte es erleben, daß seine P a r o c h i e unverdient z e r s t ü c k e l t, ja fast aufgelöst werde. Er habe nur 200 Rth. fixes Gehalt und keine Emolumente. Gleiwitz habe 400 Rth., auch die andren Stellen mehr, auch sei ihnen Deputat und Emolumente zugeschlagen. Er bittet also, daß zu seiner S c h a d l o s h a l t u n g die Staatskasse angewiesen werde, weil die Gemeinden sich dazu nicht verstehen wollen.

Die Regierung fordert den Landrat auf (18. 8. 26), Naglo, der eine ungenügende Erklärung abgegeben habe, nochmals zu vernehmen. Die Entschädigungsfrage sei immer vorbehaltlich und die Zustimmung der Gemeinde nicht erforderlich. Bei der Übernahme von Königshütte und Ludwigsthal sei eine solche nicht nachgesucht worden. Zögere Naglo, so sei die Entschädigung ohne weiteres festzusetzen, da die ganze Sache eile. Er solle Anstellungsdekret und Genußzettel von Königshütte erbringen, auch nachweisen, daß diese Orte zu Tarnowitz gehören.

Bei dem Termin (23. 4.) erklärt Naglo, daß er in Königshütte und Beuthen je zwölfmal Gottesdienst halten kann, wenn die Gemeinde Tarnowitz einverstanden ist. (An je 4 Sonntagen, den 3 zweiten und dritten Feiertagen, an 5 andren Apostel- oder katholischen Feiertagen.) Aus Königshütte bezieht er fixiert 100 Rth. Vergütung für Führen, unfixiert 70—80 Rth. und 80 to. Würfelfohle. Für Beuthen verlangt er 50 Rth. und freie Führen. Im Falle der Auflösung will er $190 + 66\% = 256\%$ Rth. jährlich Entschädigung. Die notwendigen Extrakte für die unfixierten Einnahmen wird er noch erbringen. Er überreicht Vokation und Revenuenverzeichnis von Tarnowitz, hat aber kein Anstellungsdekret von Königshütte, sondern nur At-

teste über die ihm zeither gezahlten Gehälter der Bergamtskasse. Er ist nur mündlich durch Bergwerksminister Graf Reden auf einer Maikonferenz 1804 bei voller Anwesenheit des Kirchenkollegs ersucht worden, auch wegen Ludwigsthal von Regierung und Superintendent beauftragt worden. Das Kirchenkolleg hat mehrfach gegen solch sonntägliches Ausspfarren protestiert. Nach dem Allgemeinen Landrecht ist er nur verpflichtet nachzuweisen, daß die Ortschaften, um deren Zugehörigkeit es sich handelt, sich seit 10 Jahren zu ihm gehalten haben. Aber er hat abschriftlich in der Hand eine Erklärung der Stände des Beuthener Kreises vom 10. 4. 1743 und kirchliche Taufbeläge seit 1757. Das Kultusministerium hat ihn für die Abtretung von Anhalt, Gleiwitz und Jakobswalde entschädigt. Wenn bei künftigen Abtretungen keine Entschädigung gegeben wird, kann er bei seinem geringen Einkommen mit seiner Familie nicht bestehen, da er ohnehin seit 1. 1. aus der Kirchkasse in Tarnowitz keinen Groschen erhalten hat. In dem Revenuenverzeichnis figurirt neben 200 Rth. aus der Kirchkasse 41 Th. Fundationszinsen, Accidentien nach taxa stolae auch Remuneration für Königsgrube und Hütte 30 Th. und für die Predigt am Gedächtnistage des Bleierzfundes auf der Friedrichsgrube 10 Rth. und Fahrtvergütung für Reisen nach Königsgrube, Königshütte und Zabrze.

Mehrfach gehen Anfragen und Mahnungen zur Erledigung hin und her und der Magistrat setzt den Termin der Abtretung der Kirche auf Michaelis 1827 fest. Zwischen dem Minister des Kultus und des Innern wird über die Festsetzung der Höhe des Beitrages zur Unterhaltung verhandelt, da der Sportelfonds nicht mehr besteht. Das Bergamt schlägt (5. 3. 28) 1000 Rth. Bewilligung vor, die Regierung fordert den Kostenanschlag von 5897 Rth. in Abschrift ein.

Am 29. 3. 28 geht durch Stadtrichter Luz-Beuthen ein Gnadengesuch an den König ein. Schon über zehn Jahre sei verhandelt und noch keine Erfüllung zu sehen. Katholiken und Juden haben ihre Gotteshäuser. Infolge gänzlichen Mangels an Religionsunterricht seien mehrere Kinder evangelischer Eltern, ja auch diese selbst zur katholischen Religion übergetreten. Einzelne Mütter haben sich erbotten, sofort 50 Rth. zur Erreichung des ersuchten Zwecks zu zahlen, auch die IV. Escadron des II. Manenregiments. Mit Ungeduld sehen die Evangelischen dem Zeitpunkt entgegen, wenn sie die eigne Kirche am Ort besitzen.

Am 5. 4. berichtet die Regierung an Minister Altenstein: Es sind 769 Seelen, die nicht zum Militär gehören. Die Zahl steigt, 282 sind unter, 487 über 14 Jahre alt, meist Bergwerks- und Hüttenbeamte und Arbeiter, darunter nur 12 mit Häusern in der Stadt, 6 Gutsbesitzer, 6 Müller, 1 Gärtner, 4 Häusler, 4 ohne Acker, alle übrigen ohne Grundstück. Beuthen zählt 318 (107 unter, 211 über 14 Jahre), Königshütte 451 (175 + 276). Da der größte Teil zu königlichen Beamten, Berg- und Hüttenleuten gehört und der König Patron über 2 katholische Kirchen in Beuthen ist, rechnet man darauf, daß des Königs Majestät das Patronat zu übernehmen geruht und besonders die so nötige Beihilfe gewährt. An einmaligen bzw. sofortigen Kosten sind aufzubringen 1297 Th. für Ausbau der Kirche, 200 für Ausputz und Ausrichtung, 4000 für Ankauf der Wohnung des Pfarrers und der übrigen Kirchendiener und 400 Rth. für Ankauf der Kirche = 5897 Rth. Jährlich sind wiederholende Ausgaben sind nötig 800 Rth. für Besoldung von Pfarrer, Organist, Küster und Bälgetreter und 50 Th. für Reparaturen, ferner 100 Th. Miete, da Ankauf des Hauses nicht nötig; 200 Th. für inneren Ausputz, weil im Kostenanschlag mitgerechnet, auch ist vorläufig keine Schule nötig, da die evangelischen Kinder die katholische Schule besuchen. Ebenso wiederholt der Bericht die Erklärungen der Gemeinde und des Oberbergamtes. Unbillig aber erscheint, daß Naglo bei Wegfall aller ihm obliegenden Verrichtungen den vollen Betrag verlangt. Dazu kommt, daß nach dem Schreiben vom 6. 3. 1803 des ehemaligen Berg- und Hüttendepartements „nur interimistisch“ bis zur event. Anstellung eines Predigers am Ort oder in Beuthen die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes in Königshütte genehmigt wurde. Besondere Bedingungen wurden ihm nicht gemacht. Auch müßten nach Allgemeinem Landrecht sämtliche Gemeinden, aus denen die neue Gemeinde gebildet werden soll, sich seit 1757 nach Tarnowitz gehalten haben. Es sei nicht zu zweifeln, daß Naglo, sobald die Errichtung des Beuthener Systems feststeht, gütlichem Abkommen sich füge, wenn ihm die bisher aus der Knappschaftskasse gezahlten 100 Th. und die 80 Tonnen Kohle auf Lebenszeit überlassen werden. Durch Naglos Erklärung, 24 Gottesdienste halten zu wollen, werde er seiner Gemeinde zu sehr entzogen, und in Krankheitsfällen usw. werden die in Beuthen und Umgebung Lebenden den Seelsorger doch nicht in der Nähe haben, Religionsunterricht könne er doch auch

nicht erteilen. Darum stimme die Regierung für sofortige Anstellung eines Geistlichen und für Beseitigung der Ansprüche Raglos durch Vergleich. Als Beitrag des Königs wird 800—1000 Rth. vorgeschlagen und zu den jährlichen Kosten von 880 Rth. ein solcher von 400 bis 500 Th. Da auch über die Übertragung der Militärgottesdienste an einen evangelischen Geistlichen in der Nähe von Beuthen verhandelt wird, wofür 60 Th. gewährt werden sollen, könnte durch Vereinigung der Militär- mit der Zivilgemeinde eine Ermäßigung der jährlichen Kosten eintreten.

Nach Kabinettsordre vom 3. 10. werden 1000 Th. zur Ersteinrichtung, 500 Th. als jährlicher Besoldungs- und Unterhaltungsbeitrag bewilligt und das Patronat vom König übernommen. Die Regierung soll die erforderlichen Verhandlungen ohne Verzug aufnehmen, die Sicherstellung der wechselseitigen Rechte und Obliegenheiten der bei dem Kirchensystem beteiligten Personen und Anstalten besorgen und einen vollständigen Bauplan anfertigen lassen. Die Regierung weist den Landrat an, die Interessenten einzuladen unter dem Hinweis, daß Nichterscheinende als solche anzusehen sind, die den Beschlüssen beitreten. Denen, die sich weigern, zu einer der 2 Kirchen beizutreten, ist zu eröffnen, daß ungeachtet dieser Weigerung höherenorts die Kirche bestimmt wird. Von Raglo soll eine Erklärung herbeigeführt werden, der sich gültlich mit den 100 Th. und 80 to. Kohlen wird beruhigen müssen. Von denen, die bisher für das Fortbestehen einer besonderen Kirche in Königshütte gestimmt haben, können möglicherweise einige sich lieber nach Beuthen halten wollen, um die Kosten zum Bau einer neuen Kirche in Königshütte (6520 Rth.) zu sparen. Das ist zu erörtern. Es soll nach Allg. R. II tit. verfahren werden betreffend Aufbringung aller Kosten.

Das Oberbergamt will (Schreiben an die Regierung), daß die Kirche in Königshütte nicht eingeht, sondern als Filiale von Beuthen bestehen bleibt. Der Pastor soll entschädigt werden. Die Summe muß noch festgesetzt werden. Auch ist noch zu entscheiden, wie die 100 Th. aus den ihm ungeeignet scheinenden Fonds und die auf der Gemeinde noch lastenden 697 Th. durch Beiträge aufzubringen sind.

Der Magistrat bittet um Eile, weil das Kirchengebäude verfällt und Unfälle zu befürchten sind, und

weil die mißliche Lage der Stadt nach einem Verlust von mindestens 300 Th. an Steinkohlengrube Gutglück die 400 Th. gebraucht werden.

Raglo (18. 12.) bezieht im ganzen nicht 200, sondern 256 Th. 20 sgr. Einnahme von Königshütte und Beuthen. Er ist in präferirter Lage, da für Erziehung seiner 7 unverjorgten Kinder Gehalt und unbedeutendes Vermögen seiner Frau nicht ausreicht. Er hat letzteres zum Ankauf einiger Hütten- und Bergwerksanteile verwendet, die keinen Ertrag gewähren. Bedeutende Orte seines Kirchspiels sind abgetrennt. Die Armut seiner Kirch Kinder nimmt mit dem Verfall der Berg- und Hüttenwerke zu. Er bedarf dringend der Unterstützung. Diese Bitte wird (10. 2. 29) empfehlend an den Minister weitergegeben.

Die glatte Fortführung der Sache wird verzögert durch eine Klage des Grafen Hencel von Donnersmarck, Erblandmundschenk und freier Standesherr, vom 18. 2. 1829 an den Oberpräsidenten von Schlesien, Merckel, daß er bei den Verhandlungen nicht zugezogen worden sei, obgleich dem Beuthener Kirchensystem mehrere Ortsschaften zugeschlagen werden sollen, an denen er als Patron der Tarnowitzer evangelischen Kirche wesentlich beteiligt ist. Der Oberpräsident hält seine Klage für begründet, und seine Zuziehung soll von der Regierung veranlaßt werden.

Graf Hencel gründet seine Forderung darauf, daß 1740 nach der glorreichen Besitznahme Schlesiens sein Großvater Carl Erdmann mit andren Gutsbesitzern des Beuthener, Gleiwitzer und Lubliner Kreises von Friedrich II. die Erlaubnis erbaten und am 8. 12. 1742 erhielten, auf seiner Herrschaft Tarnowitz ein evangelisches Bethaus zu errichten und einen Prediger anzusetzen. Nach Eingang der Konzeption wurden nach einem am 25. 4. 1744 gestellten und von der Kgl. Oberamtsregierung in Breslau bestätigten Antrag Rechte und Pflichten der Kollatoren festgesetzt. Graf Hencel erhielt als Besitzer von Tarnowitz für die Vikation des Predigers eine, die übrigen Obrigkeiten ebenfalls eine Stimme. Die Evangelischen erkannten die Wohlthat an, weil in 10 Meilen Umfang keine evangelische Kirchenanstalt vorhanden war. Die Opfer der Grafen Hencel und der übrigen adeligen Gutsbesitzer waren nicht unbedeutend, da die Fonds aus privatem Vermögen zusammengebracht werden mußten. Dadurch wurden natürliche und durch gesetzliche Vorschriften begründete Rechte erworben. Der Umfang der Pfarochie hat sich seit 1744 selbst festgestellt. Man

kann annehmen, daß sie sich aus den Evangelischen des Beuthener, Gleiwitzer und Lubliner Kreises gebildet hat. Soll ein neues Kirchensystem gebildet werden, so muß der gegenwärtige Prediger in Tarnowitz und seine Nachfolger entschädigt werden und es fragt sich, ob die evangelische Kirche in Tarnowitz nach der Abtrennung wird weiter bestehen können. Man will aber Naglos Entschädigung nach seinem Tode fortfallen lassen. Graf Henckel sucht dann nachzuweisen, daß neben den Zinsen des Vermögens von 3755 Rth. für Besoldung und Reparaturen und den geringen Einnahmen aus Klingbeutelgeld, Kirchbankzins usw. die Beiträge der Eingepfarrten schon durch Auspfarrung von Glewitz höher geworden sind und das Pfarrereinkommen (200 Rth., 46 Th. Fundationszinsen und Wohnung) ganz auf Stölgebühren angewiesen ist. Die 200 Th. werden repartiert auf die Gutsbesitzer, deren Beiträge durch Wegfall des größeren und besseren Theils der Parochie bedeutend erhöht werden. Nach Verkürzung der unbestimmten Einnahmen könne mit dem übrigen keine Familie, wenn der äußere Anstand gewahrt bleiben soll, existieren. Die Kollatoren werden sich zu höheren Beiträgen nicht verstehen, weil sie nur unter der Voraussetzung sich dazu bereit erklärt haben, daß der Pfarrbezirk nicht verkleinert wird; die Gemeinde kann bei den jetzigen bedrängten Zeiten auch nicht mehr leisten. Da außer den Bergoffizianten nur wenige Evangelische vorhanden sind, muß die Tarnowitzer Kirche untergehen. Dazu darf es aber nicht kommen, nachdem sie 80 Jahre bestanden hat, und weil Tarnowitz Sitz der Bergwerksbehörden ist. Die Begründung von Beuthen ist nicht nötig, die Entfernung sei gering und in Königshütte werden Gottesdienste gehalten. Der Gedanke wäre gar nicht aufgetaucht, wenn alle Evangelischen befragt worden wären. Der Beitrag des Königs, der das Patronat über Beuthen übernommen hat, wird nicht reichen, wenn, wie vorauszusehen, der Bergbau in der Beuthener Gegend eingeschränkt wird. Nach voraussichtlicher Verringerung der Zahl der Berg- und Hüttenleute wird die Gemeinde nicht bestehen können. Graf Henckel will der Errichtung des neuen Systems nicht entgegen sein, fordert aber eine Entschädigung für Tarnowitz auch für die Zukunft. Er will auch Zustimmung sämtlicher Interessenten.

Nachdem die Regierung die bisher nicht erfolgte Vernehmung aller Interessenten unter Hinzuziehung des Grafen Hendel mit dem noch nicht vorgelegten Bauplan begründet hat und den Auftrag erhalten hat, Raglo vorläufig aus dem ihr überwiesenen geistlichen Unterstützungsfonds eine Unterstützung zuzuweisen, schickt sie an den Minister Altenstein am 26. 3. 1829 ein ausführliches Schreiben. Außer dem Kreuzburger Kreise mit seiner seit der Reformation größtenteils evangelischen Bevölkerung, der jetzt zu ihrem Departement geschlagen worden sei, gab es bei der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen gar keine evangelische Kirchen; dann erst hat Graf von Promnitz, freier Standesherr in Pleß, und Graf Hendel zu Donnersmard, freier Standesherr zu Bentzen, Kirchensysteme errichtet. Die ihnen gewährten Bethäuser hatten die Beschränkung, daß dem römisch-katholischen Parochus in seinem iuribus kein Eintrag geschehen dürfe. Wenn auch nachher die Bestätigung solcher neuer Kirchensysteme ohne solche Beschränkung erteilt wurde, so ist doch gerade Tarnowitz nicht als evangelische Pfarrkirche vom Staate anerkannt worden. Ebenso wurde bis in die neueste Zeit keine einzige evangelische Kirche in Oberschlesien mit förmlichen Patronatsrechten ausgestattet. Wenn sich Raglo in seiner Vorstellung an den König vom 10. 10. 28 auf § 242 tit. 11, Teil II des Allgemeinen Landrechts, nach welchem beim Fehlen einer deutlichen Bestimmung, die Gewohnheit, zu welcher Kirche die Bewohner der strittigen Grundstücke sich in den letzten 10 Jahren gehalten haben, den Ausschlag geben muß, — so paßt das nicht auf ihn, eben weil seine Kirche keine Parochialrechte hat und er nie parochus im gesetzlichen Sinne war. Dem Nachweis, daß seine Kirchenfinder sich 10 Jahre lang zu ihm gehalten haben, stehen auch die §§ 239, 243 und 293 entgegen. Er kann seine Ansprüche auf die Accidentien, durch die sein Vorgänger Pohl sich gut gestanden habe, ex iure parochiali nicht begründen. Die Verpflichtung des Grafen Hendel und der andren Stände, zur Subsistenz des Predigers gewisse jährliche Beiträge zu geben, denen sie bis zur neuesten Zeit tren blieben, seien immer nur persönliche und nicht Real-lasten, die etwa auf Grundstücken ruhten. Könnten selbst die Stifter und ihre Nachfolger auf Grund der Verjährung zu diesen Leistungen durch richterlichen Ausspruch allenfalls genötigt werden, weil ohne sie die fixe Predigerbesoldung von 200 Rth. nicht bestritten werden könne, so können

unmöglich alle Evangelischen des Toster und Beuthener Kreises auf einem Flächenraum von 34 qkm, die sich nach Tarnowitz hielten, jetzt nach Errichtung neuer evangelischer Kirchensysteme in der Nachbarschaft genötigt werden, ohne parochiale Verbindlichkeit die iura stolae nach Tarnowitz zu bezahlen, da sie jetzt näher wohnende Prediger haben.

Den Verlust Naglos zugegeben, auch die Geltung des Reskripts vom 20. 11. 1828, daß bei Errichtung neuer Kirchensysteme jeder Verlust bereits fundierter Geistlicher erspart werden soll, kann doch aber nachträglich kein Ersatz geschafft werden, auch ist der Staat dazu nicht verpflichtet, höchstens kann es ein Ersatz ad dies vitae als Gnadenakt sein. Die Errichtung von Beuthen ist auch noch nicht erledigt. Es ist Naglo freigestellt worden, ob er die neue Kirchenanstalt gegen Entschädigung mit verwalten will. Er scheint es aber, obwohl wegen des Vermögens seiner Frau nicht in ökonomischer Bedrängnis, vor Ungeduld nicht aushalten zu können, bis ein für ihn günstiger Augenblick eintritt. Da eine Betrauung mit der Tätigkeit in Königshütte, wo er schon Bergprediger gegen 25 Rth. war, und neu mit Beuthen billig erscheint, er auch ein braver und tüchtiger Mann ist, wird eine Gratifikation aus dem Fonds von 400 Rth. anheimgestellt.

Am 4. 5. 1829 berichtet der Landrat über den Termin der Kircheninteressenten. Die Tarnowitzer protestieren so lange gegen eine Trennung, bis die Kirche entschädigt wird. Die Beuthener wollen es ihnen überlassen, eine Entscheidung ihrer vermeintlichen Rechte auf gerichtlichem Wege durchzuführen. Naglo ist einverstanden, daß er als Pfarrer in Beuthen angestellt wird. Der zweckmäßig befundene Bauplan Zeller soll in Entreprise minus licitando gegeben werden. Es sind viel freiwillige Geschenke gegeben worden, der nur unbedeutende Rest soll durch Klassensteuer repartiert werden. Künftig sollen, wird vorgeschlagen, die Kosten nach Vorschrift vom Patron zu $\frac{1}{3}$, von den Eingepfarrten zu $\frac{2}{3}$ getragen werden. Aufgestellt wird: Pfarrgehalt 400 Rth., Wohnungsmiete 60, Organist 80, Küster 25, Balgentreter 10 Rth., Reparaturen 30 Rth. = 605 Rth., also, da der König 500 zahlt, nur 105 Rth. Königshütte zahlt den bisherigen Beitrag der bergmännischen Mitglieder. Das übrige will dann Beuthen übernehmen. Die Erschienenen werden namentlich aufgeführt. Naglo fordert vollständige Entschädigung seines Ausfalls von 331 Th. Dann hat er nichts einzuwenden. Der General-

bevollmächtigte des Grafen und die anderen Vertreter von Tarnowitz bleiben dabei, daß die Kirche in Tarnowitz rechtmäßig begründet, die abzutretenden Gemeinden wirklich eingepfarrt sind und daß sich dann ihr Kirchensystem auflöst und protestieren gegen die Errichtung von Beuthen so lange, bis an die Kirche und alle künftigen Pfarrer die bisherigen Einnahmen zugesichert sind. Die Pfarochie kann höhere Beiträge nicht leisten, der Pastor mit 300 Rth. nicht auskommen. Der Graf hat beim Oberpräsidenten Protest eingelegt. Auch Sup. Bartelmus tritt dem bei. Der Vertreter der Knappschaft (Rückende) erklärt, daß die Knappschaftskasse keine weiteren Beiträge als die bisher dem Naglo gelieferten zu zahlen bereit ist. Die Beuthener geben ihre Bereitschaft zu Protokoll, freiwillige Beiträge zum Rest der Reparaturen leisten zu wollen, ein weiterer Rest müsse repartiert werden. Es sind jährlich 105 Rth. von den Eingepfarrten aufzubringen. 4 anwesende Mütter machen noch Bedenken geltend. Die Beschaffung eines evangelischen Begräbnisplatzes wird noch nicht für notwendig erklärt, da der katholische benutzt wird, zu dessen Unterhaltung Beiträge geleistet werden. Repartition für die kirchlichen Bedürfnisse sind nicht erforderlich, da Klingelbeutel u. a. dazu dienen kann. Die Wahl von Pfarrer und Kirchendienern erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts. Naglo kann nur eine Entschädigung von 100 Rth. und 80 Tonnen Würfelholzle gewährt werden. Sollte er die hiesige Pfarrstelle übernehmen, dann könnten ihm nur 400 Rth. bewilligt und das Seitherige von Königshütte überlassen werden. Sollte die Regierung ihm aber ohne den Zuschuß von Königshütte 500 Th. zusichern, so würden sie ihm das, so schwer es ihnen auch falle, gewähren.

Am 20. 1. 1829 erklärt Naglo, lieber Beuthen mit einem fixum von 500 Rth. und der Filiale in Königshütte anzunehmen, als in Tarnowitz Not zu leiden.

Dem Berichte liegen abschriftlich die Konzession für Tarnowitz (8. 12. 1742), die Verhandlung vom 25. 4. 1744, die Kgl. Konfirmation vom 2. 11. 1746 und die Vokation an Naglo (7. 9. 1801) bei.

Die Regierung verlangt (30. 6. 29) von Sup. Bartelmus = Pleß Anzeige, weshalb er bei dem Termin behauptet habe, Tarnowitz habe Anspruch auf Entschädigung für den Zutritt zweier Ortschaften, die unbewiesenermaßen zur evangelischen Kirche gehört haben, zum Beuthener Kirchen-

system, wodurch er diese Ansprüche beweisen wolle, wie hoch er sie beziffert und warum er annehme, daß im Nichtgewährungsfalle das Kirchensystem Tarnowitz gänzlich aufhören würde, wie viel die Kosten zur Unterhaltung der dortigen evangelischen Kirche betrügen, wieviel übrig bleibe, wenn die Entschädigung nicht gewährt wird, auch warum er die evangelische Schule dort gefährdet sieht. Erfahrungsmäßig breite sich das evangelische Kirchensystem in Oberschlesien eher aus, als daß es untergehe. Man wundert sich offenbar über seine abweisende Stellungnahme.

Wegen einer Badekur Raglos und weil er sich die spezielle Kenntniss der Tarnowitzer Verhältnisse erst verschaffen mußte, antwortet Bartelmus erst am 22. Juli 1829. Raglo und die Schulmeister in Tarnowitz müssen immer lange auf ihr Gehalt warten. Der Patron weigert sich, die sonstigen Beiträge für kirchliche Bedürfnisse zu leisten, die übrigen dominia folgen seinem Beispiele. Eine Abtrennung gefährdet die Subsistenz der Betroffenen noch mehr, da alle aus Beuthen und Umgegend bezognen Accidentien wegfielen; ihren Nachfolgern würde dann wohl auch Königs- hütte entgehen. Die Tarnowitzer Kapitalien (3780 Rth. in Pfandbriefen, 361,20 Rth. in Hypotheken, 169,14 an Zin- essen) reichen nicht zur Salarierung des Predigers, auch nicht die Schulkasse für den Lehrer. Da nur eine Jahres- einnahme von 300 Rth. bleibt, darf den Aussagen der Be- vollmächtigten kein Mißtrauen entgegengebracht werden. Bartelmus will nicht gegen die Errichtung des Beuthener Systems protestieren, hält es vielmehr für wün- schenswert, muß aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen. Die Ansprüche von Tarnowitz seien durch Observanz gerechtfertigt. Auch von Pleß aus, dessen evangelische Pfarochie an den Beuthener Kreis stößt, seien die Ortschaften dieses Kreises immer als zu Tarnowitz ge- hörig, nicht als vagierende Gemeinden, betrachtet worden. Bartelmus will nicht, daß ein älteres System verfällt und will vermeiden, daß, wie oft im Kreuz- burger Kreise untaugliche Leute, die sonst nirgends ankom- men können, zu Predigern gewählt werden, weil tüchtige Männer die elende Subsistenz verschmähen. Er hoffe auf eine Unterstützung für Tarnowitz durch die Gnade des Königs. Es gebe dort noch zahlreiches evange- lisches Bergwerkspersonal.

Die Regierung (30. 7. 29) verlangt vom Landrat nähere ziffernmäßige Begründung seiner Bedenken betreffs Tarno-

witz, ferner rechtliche Sicherstellung von Beuthen und einen revisionsfähigen Bauplan. Der Landrat antwortet am 8. 8.: Die betreffenden Ortschaften behaupten zwar, sich nach Tarnowitz zu halten, haben aber nie fixierte oder repartierte Beiträge geleistet. Die von Raglo vorgelegten Kirchenbücher seit 1757 zeigen meist erst neuere Eintragungen aus den Ortschaften mit Hütten- und Bergwerken. Auch seine Bestellung zum Prediger für die Ortschaften um Königshütte wäre nicht nötig gewesen, wenn diese schon in Tarnowitz eingepfarrt gewesen wären. Bei Einrichtung der evangelischen Kirche daselbst sei nur an Tarnowitz und Umgegend gedacht worden, nie aber an die Einparrung mehrerer Kreise. Die Masse der evangelischen Bewohner um Beuthen bestehe aus armen Arbeitern, denen Zeit und Mittel fehlen, die mitunter über $2\frac{1}{2}$ Meilen weite Kirche in Tarnowitz zu besuchen oder gar ihre Kinder dorthin zum Religionsunterricht zu senden. Deshalb ist zu beobachten, daß sie an katholischen Gottesdiensten teilnehmen und ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen. Daher ist zu befürchten, daß die Evangelischen, die nicht gleichgültig gegen ihre Religion sind, die Beuthener Gegend verlassen, was schon häufig geschah, die andren aber zum katholischen Glauben übergehen und dann die Abtrennung von Tarnowitz unnötig machen, wo die Einnahme der Schul- und Kirchenkasse aber nicht bereichern. Ferner haben außer dem Etablissement in Königshütte keine der Beuthener Ortschaften zu Kirchen- und Schulunterhaltungskosten fixierte oder repartierte Beiträge gezahlt, nur freiwillige Kollekten, können also für ihre Abtretung zu keinen Entschädigungen herangezogen werden. Auch in Königshütte fließt die Entschädigung dem Raglo nicht pflichtmäßig, sondern nur für besondere kirchliche Handlungen zu (Königshütte 190, Beuthen 66% Rth.). Die Kosten für die Schule trägt lediglich die Tarnowitzer Schulgemeinde. Das Tarnowitzer Kirchensystem scheint nicht gefährdet. Die Interessenten in Beuthen sind schon ermüdet durch die langen Verhandlungen.

Nach langem Hin und Her, während dessen der Bauzustand der Kirche in Beuthen sich verschlechtert, überreicht am 5. 3. 1830 die Regierung die Akten dem Ministerium (Altenstein und von Schuckmann). Die bisherigen Verhandlungsergebnisse werden zusammengefaßt und die Bedenken, die von Tarnowitz erhoben werden, nicht an-

erkannt. Wenn Graf Hencel den Rechtsweg beschreiten will, so kann der Prozeß Jahre lang dauern. Inzwischen dürfte die Minoritenkirche in Beuthen zerfallen sein.

Die Antwort der Minister aus Berlin (13. 5. 1830) spricht der Regierung eine Mißbilligung aus, daß sie sich nicht über die Kosten unterrichtet und daher die Verzögerung verschuldet hat. Die Gemeinde Tarnowitz habe sich zu unterwerfen, wenn die Behörde die neue Einrichtung anordnet, weil die bestehenden kirchlichen Einrichtungen nicht genügen, und für die Übernahme der Kosten sei die Verbesserung des kirchlichen Wesens ein Äquivalent. Sonst würde jede Teilung ausgedehnter Pfarochien illusorisch. Man muß Opfer bringen im Interesse geordneter Unterhaltung des Kirchenwesens. Tarnowitz könne bis zur voraussichtlichen Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit eine angemessene Unterstützung aus der Staatskasse erhalten, aber das sei von ihren vermeintlichen Rechtsansprüchen zu trennen. Die Regierung soll sie über Unhaltbarkeit ihrer Ansprüche belehren und zur Submission auf die im Wege allerhöchster Gnade zu vermittelnde Unterstützung zu disponieren. Sollte das nicht oder wenigstens eine Ermäßigung der Ansprüche nicht gelingen, sondern sie den Rechtsweg beschreiten wollen, dann müsse eine bestimmte Summe genannt werden und die Erklärung von Beuthen herbeigeführt werden, ob es ohne Rücksicht auf solche Ansprüche in die Einrichtung willigen und gegebenenfalls übernehmen, was die Reklamanten etwa bestreiten. Andrenfalls bleibt nur der Rechtsweg. Auch dem Raglo und der Beuthener Gemeinde soll diese Abmachung klar ausgedrückt werden, um späterem Streite vorzubeugen.

Die Regierung beauftragt den Landrat bzw. den Regierungsreferendar von Hippel mit den nötigen Eröffnungen und Versuchen gütlicher Einigung. Aber ehe Hippels Bericht eingeht, klagt am 12. 8. 30 Luths im Namen der Beuthener Gemeinde, daß auch durch den von Hippel abgehaltenen Termin die unglückselige Kirchenangelegenheit nicht beendet sei, weil Raglo sich eine definitive Erklärung vorbehalten habe und Graf Hencel einen Vertreter ohne Information geschickt habe. Die Gegner wollen die Sache verjähren, bis die Minoritenkirche eingestürzt und mit 1000 Rth. und freiwilligen Kräften nicht mehr instandzusetzen sei. Die Regierung möge

Naglo mit möglichst kurzer Frist zu einer Erklärung auffordern, ob er gegen fixum von 400 Rth. (außer den 100 Rth. und 80 to. Kohlen von Königshütte) und freie Wohnung die hiesige Pfarrstelle annimmt und allen Entschädigungsforderungen entsagt, oder ihn zu bestimmten Ansprüchen im Rechtswege anhalten, ebenso den Grafen, trotzdem aber die Instandsetzung der Kirche anordnen, da der König deutlich seinen Willen zur Errichtung des Kirchensystems und zur Zahlung der 1000 Rth. und der jährlichen 500 Rth. ausgesprochen, dieser Wille durch vermeintliche Entschädigungsansprüche nicht aufgehalten werde und auch kein Rechtsgrund vorliege. Er erbittet auch für Tarnowitz die 300 Rth. aus Staatsfonds.

Dann berichtet am 16. 8. 30 Hippel selbst, daß die Hindernisse nicht beseitigt seien, da die Vertreter von Tarnowitz nur ihre eignen Interessen vor Augen haben und durch einen Prozeß die Sache verzögern und endlich zerstören wollen. Der Staat muß eingreifen. Sonst wachsen die Kosten für die Kirche ins Unererschwingliche. Naglo und Beuthen wird neue Schwierigkeiten machen.

Um die nötigen Unterlagen zu haben, wird Regierungssekretär Gebauer mit der Revision der Kirchen- und Schulkasse zu Tarnowitz beauftragt. Auch Naglo soll seine Erklärung baldigst einreichen. Gebauer berichtet (21. 9. 30). Die Kirchkasse hat noch Schulden an Naglo. Ein Mehrbedarf von rund 160 Th. entsteht. Der Schule wird die Einrichtung von Beuthen nicht nachteilig werden. Wenn ein jährlicher Zuschuß von 160 Th. aus der Staatskasse erbeten wird, werden sich alle Teile beruhigen. Weil Graf Hendel und die übrigen Stände auch nicht die geringsten Beiträge für Kirche und Schule zahlen wollen, wird letztere überhaupt dem Untergange (ohne Schuld der Einrichtung von Beuthen) entgegengehen. Der Anspruch auf ein Legat der Landrätin von Larißch ist nicht mit eingerechnet, weil darüber prozessiert wird.

Naglo (27. 8. 30) ist bereit, nach Beuthen gegen das volle Gehalt von 500 Rth. und das ihm zustehende als Bergprediger zu gehen oder gegen volle Entschädigung für den bereits abgetretenen Teil seiner zeitherigen Pfarodie; er berechnet die Verluste mit 348 Rth. Er habe fast die Hälfte der Actus verloren (jährlich über 30 Tausen, 20 Begräbnisse, 10 Copulationen, 20 Proklamationen, größtentheils bei Honoratioren). Er berechnet sechsjährigen Durchschnitt zur Begründung seiner Ansprüche und gegenüber

der Behauptung einer von ihm auf dem letzten Termin zu-gegebenen Unbeweisbarkeit der Zugehörigkeit der abzutrennenden Ortshaften zu Tarnowitz weist er darauf hin, daß der ganze Sprengel schon seit 1755 sich seiner und seiner Amtsvorgänger bedient habe. Er könne aus Mangel an Kirchenbüchern nicht strikte den Beweis führen, es sei aber notorisch, da weder in Gleiwitz noch in Jakobswalde, Rybnik, Dyherngrund, Krappitz, Oppeln, Malapane, Schurgast, Mollna, Bischofsdorf, Ludwigsthal bis Löwen und Kreuzburg evangelische Kirchen waren. Nachgegeben habe er nur, daß Kinder von Beuthener und Königshütter Eltern, die in Gleiwitz, Gnadenfeld oder sonstwo Lehranstalten besuchten, dort konfirmiert wurden.

Auf Grund dieser Feststellungen berichtet am 16. 10. die Regierung ans Ministerium: Tarnowitz hat seine Entschädigungsansprüche nicht aufgegeben. Das Patronat hält sich nicht für verpflichtet, Ausfälle aus eignen Mitteln zu ersetzen, glaubt daher auch nicht, die Gnade des Königs anrufen zu müssen, hat seine Stellung aber dahin modifiziert, daß es doch Unterstützung erbittet. Der Nachweis, daß die abzutretenden Ortshaffen nie anderwärts Ministerialhandlungen vorgenommen haben, ist nicht zu erbringen. Ein Bedenken wegen der Schule erhebt sich nicht. Die Beuthener haben sich für ein Kompromiß erklärt. Eine Einigung zwischen Beuthen und Raglo ist nicht erfolgt, letzterer hat sich aber zufrieden erklärt, wenn ihm gewährt wird, was rechnungsmäßig an dem gedachten Tage für den Pastor in Tarnowitz festgestellt ist. Demgemäß macht die Regierung Vorschläge auch hinsichtlich der Schule. Es ist Eile nötig, wenn nicht für die Kirche in Beuthen eine kostspielige Reparatur entstehen soll.

Zwischendurch wird ein Legat des pensionierten Regierungschirurges C. Gottfr. Morgenstern „wegen seines blödsinnigen Sohnes“ von 1500 Rth. angezeigt (1000 Th. für Erbauung des evangelischen Schul- und Pfarrwohnung zu Beuthen, 500 für seine Angehörigen).

Am 7. 2. 31 wird vom Minister die Regierung wegen fehlerhafter Behandlung und dadurch verursachter Verzögerung der Sache gerügt. Der Widerspruch der Tarnowitzer Parochialinteressenten sei nicht zuzugestehen. Was nach Fortfall von 100 Th. Gehalt aus Königshütte und 130 Th. Stolgebühren bleibe (568 Rth.), genüge und rechtfertige keine Mehrforderung. Raglo wolle seine Stelle mit

Beuthen gegen Zusicherung eines ungefähr gleichen Einkommens übernehmen. Für seine Lebenszeiten wolle der Minister der Tarnowitzer Kirchkasse einen jährlichen Zuschuß von 30 Rth. und ihm die Abfindung von 130 Rth. und seine fixierten Einnahmen gewähren, müsse sich aber nach seinem Abgange weiteres vorbehalten. Was in Beuthen zur Verfügung stehe, reiche aus. Auch für die nicht gefährdete Schule sei kein Entschädigungsanspruch zu machen.

Aus dem Jahre 1832 findet sich die Notiz (20. 5.), daß scheinbar die ganze Angelegenheit ruhe und daß auch die Zahlung der der Kommune für das Kirchengebäude zugesicherten 400 Rth. noch nicht erfolgt sei, und der Zeitungsbericht vom Juli, daß das Kirchengebäude immer mehr leide, weil keine Reparaturen vorgenommen werden, der Einsturz des Turmes steht zu befürchten. In diesem Falle werde das Gebäude noch mehr demoliert und es könnten auch Menschenleben zu Schaden kommen.

Inzwischen ist Pastor Naglo gestorben. Durch Fortfall der ihm zugesicherten Entschädigung von 130 Rth. wird die Errichtung des Beuthener Kirchensystems erleichtert.

Der Turm stürzte wirklich ein. Am 12. 10. wird eine Untersuchung angeordnet. Die massiven Umfassungswände sind gut, aber das Schindeldach, die inneren Stagen und Treppendielung verfällt. In der Hoffnung auf ein Gnadengeschenk ist man bereit zur Instandsetzung. Ein solches von 1000 Th. war schon am 30. 10. 1828 zugestanden worden.

Aber noch längst ist der Weg nicht offen. Das Ministerium in Berlin (24. 11.) teilt mit, daß mit dem Tage der Einführung des Beuthenschen Pfarrers die Abtrennung der betreffenden Ortschaften von Tarnowitz zu erfolgen hat. Beide Stellen werden auf die gleiche Einnahme von 614 Rth. 10 sgr. gestellt.

Es liegt eine nochmalige Zusammenfassung der „gegenwärtigen Lage der Akten“ vor durch den mit der Abgrenzung beauftragten Kommissar (6. 2. 33). Eine Entschädigungsklage von Tarnowitz steht noch zu befürchten. Der Magistrat von Beuthen ist vielleicht nicht mehr geneigt zur Hergabe der heiligen Geist-Kirche unter den zugestandnen Bedingungen. Erneute Reparaturvorschläge sind nötig. Die Voranschlagssumme (297 Rth.) wird nicht mehr reichen. Es muß festgestellt werden, ob die Gemeinde zu einem Mehr bereit ist. Zu den jährlichen Gehältern und Mieten für

Pastor und Organist (der 3. Lehrer an der Schule, Rüster, Bälgetreter und Reparaturen = 605 Rth.) muß die Gemeinde noch 105 Rth. aufbringen (500 Rth. gibt der König). Die evangelische Kirche in Königshütte soll als Filialkirche von Beuthen bestehen bleiben. Sie kann sich ohne Einwilligung der Hauptgemeinde von der Mutterkirche nicht trennen. Das wird vielleicht künftig zur Sprache kommen. Für die 12 Gottesdienste jährlich dort erhält der Beuthener Prediger wie vordem der Tarnowitzer 100 Rth. Gehalt, 26,15 Fuhrkostenentschädigung und 80 to. Würfelkohle. Das muß noch nach Anhörung der Interessenten festgesetzt werden.

Die Beuthener Gemeinde nimmt die Reparaturen vor; die Orgelsumme scheint zu hoch.

Ein Verzeichnis der Evangelischen auch in den Kreisen Gleiwitz und Lublinitz und die Umlegung eines Theils der Gemeinden von Tarnowitz nach Groß-Strehlitz (z. B. Tost) wird beantragt. Auf eine Klage wider die Oberbergamtskasse, daß die Einnahmen der Kuxe für Kirchen- und Schulzwecke nicht reichen, wird erklärt, daß die Knappschaftskasse zur Zeit in so trauriger Lage ist, daß sie aus bloßer Liberalität höhere Beiträge nicht geben kann.

Auf eine Mahnung zur Erledigung der Verfügung vom 23. 11. 32 verhetzt die Regierung, daß die evangelischen Kirchen- und Schulverhältnisse in Tarnowitz sehr verwickelt seien und die Witwe Naglo Entschädigungsansprüche macht.

In Beuthen wird ein Kirchenvorstand gebildet aus der Mitte der Einwohner der Stadt mit der Pflicht, die Kircheninstandsetzung anzuordnen, wozu 500 Th. Vorschuß auf die bewilligten 1000 Th. Die Wahl des Apothekers Samuel Schulz und des Schneidermeisters Gottlieb Jacob wird genehmigt. Auch wird die Auszahlung der 400 Th. für die Kirche an den Magistrat auf seine Klage veranlaßt.

Auf Grund des Berichts des Kommissars (Regierungsreferendar Schrötter) referiert die Regierung gutachtlich am 10. 3. 1834 an den Minister über die Organisation des Kirchenwesens in Beuthen. Die wenigen Gemeinden im Plesser Kreise sind ausgeschlossen worden. Der Kirchengesellschaft möge die Genehmigung zum Erwerbe der Kirche nach Abschluß des Kaufkontrakts erteilt werden. Die Absicht eines besonderen Kirchbaus in Königshütte sei nicht zu rechtfertigen. Der Kirchenetat (13 Th. Beitrag) sei gering, aber die meisten Gemeindeglieder seien nicht vermögend.

Der Zuschuß von 500 Th. für 1834 möge angewiesen werden. Die Sammlung eines Kapitals durch Vermietung der Kirchstellen und Klingelbeutel sei erwünscht, aber nicht die Einziehung der Kirchenbeiträge durch das Kreissteueramt, da es Sache des Kirchenkollegiums ist. Der König habe das Patronat ohne Beschränkung angenommen, aber es wird angefragt, ob dadurch alle Verpflichtungen des Patronats abgegolten sind.

Die Meldung des cand. Neumann kann nicht berücksichtigt werden. Es sei ein erprobter Seelsorger nötig, etwa P. Gochlovius-Schönwald. Die Errichtung einer Schule soll erst nach der Anstellung des Predigers ins Auge gefaßt werden. Die Stadt will ein Zimmer im ehemaligen Minoritenkloster, wo schon jetzt die Stadtschule sich befindet, zur Verfügung stellen. 100 Th. Unterstützung für den Organisten sei nötig.

314 Rth. werden geschenkt, die zur Anschaffung der Orgel mit verwendet werden sollen.

Am 10. 3. 1834 meldet der Kirchenvorstand, daß alles außer der Orgel eingerichtet sei. Trotz des Fehlens derselben möge der Geistliche angestellt werden. Der Baumeister wünscht neue Türen. Frau Apotheker Schulz hat unter Frauen 124 Rth. 10 sgr. gesammelt. Davon soll eine Bekleidung (wohl von Altar und Kanzel) wie bei St. Magdalenen und St. Elisabeth in Breslau mit der Inschrift „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst“ beschafft werden. Es wird genehmigt. Dr. Bannert-Königshütte schenkt einen Kronleuchter von vergoldeter Arbeit. Frau Gutsbesitzer Skupin schenkt 30 Rth. zur Bezahlung der Reparaturen, der König Krzifiz und Leuchter von Gußeisen, Kerzen stiftet Bannert und Frau Zolleinnehmer Eskarupa.

Am 16. 3. 35 erbittet der Kirchenvorstand 300 Rth. nach dem Maßstab der Klassensteuer repartieren zu dürfen. Bis dahin will er Vorschuß auf die Kreissteuerkarte gegen Schuldschein und übliche Zinsen.

Immer wieder wird Beschleunigung der Verhandlungen geboten bzw. erbeten. Die dahingehende Bitte des Kirchenvorstandes wird durch Konsistorialrat Richter-Oppehn unterstützt. Die Kirche mache einen angenehmen Eindruck. Es gebe unter den kleinen Kirchen Schlesiens kaum eine, die wie die Bentheimer „so anmutig für das beschauende menschliche Auge und einladend zur Andacht für das menschliche Herz“ sei. Er wünscht baldige

Einweihung des herrlichen, nun ganz fertigen Gebäudes. Weil die Repartition noch nicht genehmigt sei, werden die Schulden inzwischen durch freiwillige Beiträge gedeckt.

In einem langen Schreiben (29. 5. 1835) erhält die Regierung vom Ministerium einen Tadel, daß die Verhandlungen unklar, nach verkehrter Richtung und in zweckloser Weitschweifigkeit geführt worden seien. Nutzlose Erörterungen haben sie nur aufgehalten. Es handle sich 1. darum, ob zwei selbständige Kirchensysteme Beuthen und Königshütte geschaffen werden oder das Bethaus in Königshütte nur als Filialkirche zu gelten hat. Letzteres besteht schon lange und seine Reduktion zur Filialkapelle ist den wahren Verhältnissen entgegen. Es ist ihm ein Fortbestehen zu eigenem Rechte nicht zu versagen. Die Konstituierung von Beuthen für über 50 Ortschaften ist auch ein Nothbehelf. Fortschreitende Besiedlung fordern neue Abzweigungen. Deshalb ist nichts gegen die Überlassung der im Plessner Kreise liegenden Orte an die dortige Parochie einzuwenden. Ein Vorbehalt künftiger Trennung ist auch nicht nötig; baldige Erfordernis besondrer Zuschüsse ist nicht abzusehen. 2. Den Regierungsvorschlägen betr. Abfindung Raglo wird nicht beigestimmt. Es sei zwar erwünscht, wenn beide Stellen gut dotiert seien behufs Gewinnung tüchtiger Subjekte für ihren durch die lokalen Verhältnisse schwierigen, besonders auch Geläufigkeit in der polnischen Sprache erfordernden Dienst. Aber trotzdem müssen 50 Th. für den Organisten als Zuschuß reserviert werden, während 200 Th. durch Schulbeiträge und Stolzgebühren aufzubringen seien. So wird für beide Stellen ein durchaus auskömmliches Gehalt errechnet. Das Einzelne aufzuzählen, erübrigt sich hier. Die Einnahmen der Geistlichen durch fernere Zulage von 40 Rth. für Rechnungs- und Verwaltungsgeschäfte zu vermehren liege kein Anlaß vor, da nach einer Zirkularverfügung des Ministerii vom 16. 2. 32 wegen oft bemerkter übler Folgen die Geistlichen nur innerhalb der in § 627 tit. II Teil II Allg. L.R. bezeichneten Punkte das mit dem Verwaltungs- und Rechnungswesen der Kirche befaßt werden sollen. Hier gebe es andre für weitere derartige Hilfeleistung taugliche Subjekte. Wenn von der nun vakant gewordenen Abfindung Raglo könne eine Zulage von 50 Th. gewährt werden und beim Hinzutreten der 50 Th. Patronatszuschuß sei diese Pfarrstelle gut dotiert. (661 Rth., Beuthen 613 Rth.) Von einer Einziehung der Tarnowitzer Stelle sei

keine Rede, da ausreichende Besoldung gesichert ist, aber auch Beuthen sei so gesichert, daß sich gut befähigte Bewerber finden werden. Die Regierung möge mit dem Konsistorium verhandeln, das Umpfarrungsdekret unter Abgrenzung der Parochien erlassen, einen Pfarrer berufen und ihm die Amtsinstruktion zustellen. Eine Stolgebührentaxe nach den bisherigen Sätzen oder in einer unter Zuziehung der Gemeindevorsteher abzumessenden billigen Ansetzung sei aufzustellen und dem Minister einzureichen. 1000 Rth. zur ersten Einrichtung, 500 Rth. jährlich als Dotierung wird zugesagt, später ist der gesetzmäßige Beitrag zum Patronatsbaufonds zu übernehmen. Wegen der Differenzen mit dem Standesherrn möge der Rechtsweg beschritten werden. Der Kirchenvorstand soll drei wählbare Kandidaten vorschlagen. Die beiden Distrikte sind als selbständige Parochien zu bezeichnen und die Parochialgrenzen zu bezeichnen.

Die Stolgebührentaxe vom 8. 8. 1750 darf angewendet werden, obwohl sie den Zeitverhältnissen nicht entspricht, aber es soll keine Unzufriedenheit erregt werden. In Tarnowitz ist Weber berufen.

Aus dem Kreis Gleiwitz soll Stadt und Herrschaft Tost mit Kirche nach Groß-Strehlitz, die Dörfer Ziemienzig, Grzechlebie, Schwientochlowitz zu Gleiwitz, aus Kreis Pleß Althammer, Ramionka, Gauerwitz, Kofocinieć, Petrowitz, Podlesie zu Parochie Pleß gelegt werden.

In Beuthen halten Gastpredigten Pastor Lippert aus Zessell bei Ols, Diakonus Koelling in Pittschen und cand. Neumann aus Beuthen.

Das Einkommen wird endgültig auf 613,50 Rth. festgesetzt (330 Zuschuß aus Staatskasse, 100 Gehalt von Königshütte, 130 Stolgebühren, 26,20 für 80 To. Würfelkohle [man beachte den geringen Steinkohlenpreis, 1 to. = 20 Zentner], der Rest Reisekosten für Gottesdienste in Königshütte). Das sei auskömmliches Gehalt. Es wird anerkannt, daß für das zweckmäßige und würdige Orgelwerk durch Einzelgaben gesorgt worden sei.

Am 10. 11. 1835 ergeht das Einpfarrungsdekret für die 2 Kirchenverbände mit gemeinsamem Pfarrer. Die Grenzen für Beuthen sind östlich das Königreich Polen, nördlich das Kirchensystem Tarnowitz, von der polnischen Grenze, Kostoragora, Radzionka, Dombrowa, Wiechowitz, Mikultschütz nach Beuthen einrechnend, westlich von da nach Biskupitz, dieses einbeziehend bei Zaborze vorüber Bielscho-

witz, Ober- und Nieder-Paulsdorf nach Antonienhütte und Salemba, südlich bei Neudorf vorbei in gerader Linie nach Chropaczow und Jagiernik, das ausschließend zwischen Macziefowiz (einschl.) und Michalkowiz (ausschl.) bis zur polnischen Grenze. Der Kirchensprengel Königshütte: östlich die Landesgrenze, nördlich und westlich die Grenze des Beuthener Sprengels nördlich der Alodnitz, dann die Pleßer Kreisgrenze bis an die Johannagrube und den Ort Holde und von da über die Dörfer Kattowitz, Bogutshütz und Klein-Dombrowka bis an die polnische Grenze.

Zu einer *Verhandlung*, die Oberlandgerichtsassessor von Werder leiten soll, sind alle stimmfähigen Mitglieder der Kirchengemeinde Beuthen einzuladen zur Wahl von 2 ländlichen Kirchenvorstehern, zur Wahl des Geistlichen und zur Vereidigung sämtlicher Kirchenvorsteher.

Von den 3 Bewerbern, die die Predigt hielten, war inzwischen Neumann nach Leobischütz voziert worden. Koelling hat nur in Beuthen und nur deutsch gepredigt, ist aber der polnischen Sprache hinreichend mächtig. Dr. Lippert predigte in Königshütte in beiden Sprachen. In Königshütte ist Lippert durch Aufheben der Hände gewählt, in Beuthen erhielt er 8 Stimmen, die übrigen Koelling. Nach genauer nochmaliger Zählung erhielt Lippert 32 Stimmen Mehrheit. Am 6. 2. 1836 wird seine *Vokation* ausgefertigt. Er soll in beiden Kirchen deutsche und polnische Antrittspredigt halten. Am 1. Sonntag im Monat hat er vormittags in Beuthen deutsch, am 2. vormittags in Königshütte deutsch, nachmittags in Beuthen polnisch, am 3. in Beuthen vormittags deutsch und polnisch, am 4. in Königshütte vormittags deutsch und polnisch. An Festtagen vormittags in Beuthen, nachmittags in Königshütte, auch eine Predigt bei der Wahl der Stadtverordneten. Konfirmandenunterricht beginnt 6 Wochen vor Ostern in täglich zwei Stunden abwechselnd einen Tag deutscher Kinder, den andern polnischer. Parochialhandlungen in Königshütte erfolgen gegen angemessene Fuhrentschädigung. Die fixierten Einnahmen werden aufgezählt.

Der anzustellende *Organist* und Lehrer soll die Befähigung dazu haben, die Kirchenbücher führen, kirchliche Bestellungen in Abwesenheit des Geistlichen annehmen, guten Religionsunterricht erteilen. Da die Gemeinde keine eigne Schule haben will, soll einer der 4 Lehrer der katholischen Schule evangelisch sein.

Vermietung der Kirchenplätze wird zur Sicherung des Kirchenärars angeordnet (vorderste Bänke 1 Rth., die hinteren bis 5 fgr., Logen 3—10 Taler). Bestimmte Gebühre n treten keinem zu nahe, da es freier Wille ist, diese Auszeichnung anzunehmen oder abzulehnen. Ein Kirchengelb wird angeordnet. Die auf dem Steueramt befindliche Geldkass e, die durch eine neue ersetzt und verkauft werden soll, ist als Geschenk zu überlassen. Für Kopialien soll der Kirchfassenrendant Remuneration erhalten. Wegen des Wiederhalls in der Kirche sollen zwischen den Pfeilern Bänke angebracht werden. Die Kirchenplätze vererben sich auf die Nachkommen der Mieter.

Generalsuperintendent Ribbeck berichtet am 27. 3. 1836 über die Installation des Dr. Rippert, die nur in Beuthen erfolgte. Es assistierten die Pastoren Jacob-Gleiwitz und Weber-Tarnowitz. Ribbeck war mit der Predigt nicht recht einverstanden, die feurig, aber unbehilflich, sich in übermäßig langen Perioden bewegte. Dann predigte er polnisch. Die Feier dauerte von 9—1 Uhr, die deutsche Versammlung faßte 200—300 Personen, die polnische war weniger zahlreich, hier herrschte auch weniger Aufmerksamkeit und Ordnung. L. sei kein Mann von gefälligem Äußeren und rasch einnehmender Umgangsweise, aber von hellem Geist und gesundem Urtheil, warmem Gefühl und unvers telltem Eifer für die höchsten Interessen des geistlichen Amtes. Ein Teil der Gemeinde, die cand. Neumann, Schwiegersohn des angesehenen Apothekers Schulze, des ersten Kirchenvorstehers, gewollt habe, stehe kalt abseits. Glöckner Zabrzecky sei von frommem Wandel. Das Orgelspiel besorge vorläufig Rektor Steinberg-Königshütte. Die Vereidigung der Kirchenvorsteher kann erst später vorgenommen werden.

Königshütte schneidet nun den Bau einer Kirche an, da die Schule zu klein, auch nicht Eigentum der Gemeinde, sondern der Knappschaft ist. Auch wird Überweisung des der Knappschaft gehörenden Begräbnisplatzes an die Gemeinde gefordert.

Der 3. Lehrer der ev. Schule in Tarnowitz wird zum Organisten in Beuthen ernannt. Landrat Graf Henckel klagt über schlechten Eingang der Repartitionsbeiträge. Königshütte zahlt überhaupt nicht. Es soll in Güte versucht werden, die Summe zu erhalten. Im Amtsblatt werden verschiedene Geschenke für die Kirche bekannt gegeben, so

ein Abendmahlsfeld von Graf Hendel, 2 silberne Leuchter von Carl Bernh. v. Walbau auf Jagiernik.

Aus einem Jahresbericht 1837: Kirchlich und sittlich nachtheilig wirkt ein Liebhabertheater, bei dem 5 eben erst konfirmierte Mädchen, von den eignen Eltern „instigiert“ und teilweise gezwungen, als Schauspielerinnen agieren. Die in jeder Beziehung nichtsnutzigen Vorstellungen werden am Sonntagabend gehalten und halten früher fleißige Kirchenbesucher vom Gottesdienst zurück. Versuche, auf die Eltern einzuwirken, haben nichts gefruchtet, sondern in den für ihre Idee Fanatisirten bittren Groll erweckt. Vinderlich für den Kirchenbesuch ist auch das bis zum Exzeß getriebne Feilhalten in den Kaufmanns-, Ausschank- und Schnapsboutiquen während der gottesdienstlichen Zeit. Den Extrakt überreicht der Superintendent der Regierung „infolge hohen Befehls des Konsistoriums“: 1. Regierung und Magistrat soll diesen (letzteren) Mißbrauch abschaffen und gegen die Kontravenienten mit aller Gesetzesstrenge verfahren. 2. Eine Verhinderung der Teilnahme Jugendlicher an Liebhabervorstellungen liegt nicht in unsrer Macht, nur dem Geistlichen steht ein wirksamer Einfluß zu, er soll sich durch ungünstige Aufnahme nicht abschrecken lassen.

Der Regierung wird gemeldet, daß das Dominium Schwientochlowitz die Leiche eines Vagabunden, der angeblich evangelisch war und die auf der dortigen Feldmark gefunden wurde, dem P. Lippert vor die Thür gesetzt habe. Dieser weigerte sich, ihn zu beerdigen, da er häufig in der katholischen Kirche kniend, aber nie in der evangelischen angetroffen wurde. L. ist schließlich dazu bereit, hat sogar, da das Dominium ihm auf sein Verlangen keine Träger schickte, selber solche bezahlt, ebenso den Totengräber, und ihn auf dem evangelischen Friedhof begraben. Das wird anerkannt, die inhumane Haltung des Dominiums getadelt.

Aus dem Jahre 1839 wird berichtet, daß Lippert seine Emeritierung und Entlassung aus dem Pfarrerstande erhalten hat. Die Stelle wird mit 856 Rth. ausgeschrieben. Pastor Frey-Golkowitz und Appenroth-Friedrichgrätz bewerben sich. Es wird festgestellt, daß bei Lippert sich die Akten in geradezu chaotischem Zustande befunden haben. Der Nachfolger hat ihm 286 Th. als jährliches Emeritengehalt postnumerando zu zahlen. L. begab sich nach Hamburg und von dort nach Amerika.

Es wird die Verlegung des Wohnsitzes des Pastors von Beuthen nach Königshütte beantragt. Das Konsistorium ist

einverstanden unter Voraussetzung gütlichen übereinkommens. Die Gemeinde Beuthen weigert sich, weil sie den Fortbestand der Gemeinde fürchtet. Der inzwischen berufene Nachfolger Lippertz, P. Pasch, will nicht übersiedeln. Königshütte aber will sogar ein eignes Pfarrhaus bauen. Von der Übersiedlung wird abgesehen. Pasch verlangt höhere Mietsentschädigung. Er habe im Laufe von 15 Jahren 1500 Rth. zugeschossen. Jetzt ist ihm gekündigt und er weiß nicht, wohin. Er verlangt zuletzt 150 Th. Mietsentschädigung. Die Gemeinde beschließt, ihm den Betrag aus der Kirchkasse zu zahlen.

Soweit die Akten. über Naglo urtheilt J. W o j a n o w s k i (in seiner Geschichte der evangelischen Gemeinde in Tarnowitz 1892), er sei sehr beliebt gewesen und nach 32-jähriger treuer und hingebender Amtstätigkeit 1833 gestorben. In Beuthen habe er jährlich 12 Gottesdienste für die Militärgemeinde zu halten und auch ihre weitere geistliche Pflege zu übernehmen gehabt. Da er daneben noch Pflichten gegen das verwaiste Ludwigsthal usw. hatte, wurden die eignen Parochianen von Tarnowitz unmutig, klagten beim Konsistorium über häufigen Ausfall der dortigen Gottesdienste und äußerten den berechtigten Wunsch, ihren Pastor für die eigne Gemeinde zu erhalten. 1834 wurde Dr. phil. Weber eingeführt, unter dem die Vöstrengnung von Beuthen-Königshütte das erste bedeutsamste Ereignis war. 1835 wurde zur Gründung dieses Kirchensystems geschritten. Das vorherige Parochial-Fundationsinstrument vom 18. 5. 1833 ist noch heute für die rechtlichen Verhältnisse der Parochie von grundlegender Bedeutung.

J. G. Eduard A n d e r s , historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien 1867 setzt die Einweihung der Kirche in Beuthen auf den 27. 3. 1836 an: „Kirche bis auf das Dach ganz massiv, in schönem Styl; für die Gemeinde zu groß, daher 1846 durch einen Umbau im Innern verkleinert, 1863 renoviert.“ — In Königshütte Gottesdienste seit 1801 im Schulhause; 1841 13. Nov. Grundsteinlegung zur Kirche, Einweihung 13. Nov. 1844, Kirche massiv, sehr schön; aber schon zu klein, umfangreiche Renovation vorbereitet, schönes Geläut. Beuthen-Stadt 1100 evangelisch, in 20 Landorten auf $4\frac{1}{2}$ Quadratmeilen im ganzen 2200 Seelen (1848: 800), Königshütte und die Evangelischen in 9 Orten auf $4\frac{1}{2}$ Quadratmeilen etwa 4000 Seelen (1848: 1200), insgesammt also 6200 Seelen. 2 Geistliche, Pasch seit 1850 (475 Th. und Accid., Vorgänger Lippertz, in Amerika 1841 gestorben),

Vikar Müller in Königshütte. Gottesdienste seit Anstellung des Vikars sonntäglich in beiden Kirchen alternierend, den polnischen Gottesdienst in Beuthen hält nur der Vikar. Der Schlesiſche Pfarr-Almanach von P. Hirschberg 1893 verzeichnet für Beuthen allein 5225 Seelen nach Abzweigung von Vorſigwerk-Biskupitz und Zabrze, für das nun ganz ſelbſtändige Königshütte 7007 Seelen nach Abzweigung von Laurahütte. Der Almanach von Nietſchmann 1907 zählt zu Beuthen 7922 Seelen nach Abzweigung von Niechowitz, für Königshütte 8766 Evangelische nach Abzweigung von Antonienhütte, Schwientochlowitz und Zippine (letztere beiden noch als Filialen geführt). Weiteres Wachstum iſt von Königshütte durch Abtretung an Polen in Abnahme auf jezt 4000 Seelen verwan delt.

Schwientochlowitz.

Lie. Schwender.